

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 19. November 2018

**"Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht", Postulat der GLP/BDP-Fraktion:  
Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung Nr. 23	Datum 19.11.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 22998	Archivnummer 33/51/2
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-------------------------

**1. Ausgangslage**

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss der GLP/BDP-Fraktion verwiesen werden.

**2. Stellungnahme des Gemeinderates**

Es handelt sich beim vorliegenden Vorstoss nach Auffassung des Gemeinderates nicht um ein Postulat sondern um eine Interpellation. Entsprechend nimmt der Gemeinderat dazu Stellung und bittet um Kenntnisnahme.

*Grundsätzliches zum Vorstoss:*

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurden in den Richtplänen potentielle Retentions- und Versickerungsflächen ausgeschieden. Dies um die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das heute in die Kanalisation abgeleitete Regen- und Hangwasser in Rüfenacht zukünftig vom Abwasser getrennt werden kann und die Kanalisation entlastet wird. Gemäss der Zielsetzung im Massnahmenblatt 25 zu den Richtplänen sind bei der Planung einer entsprechenden Anlage ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorzunehmen und eine Aufwertung der Naherholung zu prüfen.

Bis zur Realisierung einer entsprechenden Anlage ist es noch ein langer Weg. Bisher bestehen erst ein Vorprojekt zur generellen Entwässerungsplanung und ein Konzeptentwurf zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung. Die raumplanerischen Voraussetzungen für eine weitere Bearbeitung konnten noch nicht gesichert werden. Entsprechend wurde mit der Projektierung noch nicht begonnen.

*1. Wie ist eine solche Aufwertung mit offenen Wasserflächen und Feuchtgebieten realisierbar?*

Die Realisierung eines entsprechenden Vorhabens erfordert einen aufwändigen Planungsprozess. In einem ersten Schritt muss die Machbarkeit abgeklärt und ein Konzept erstellt werden. Anschliessend müssen die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Realisierung geschaffen werden und nach Möglichkeit die betroffenen Grundeigentümer für das Vorhaben gewonnen werden. Nach der Klärung der Finanzierung folgend die Phasen der Projektierung und anschliessend der Realisierung.

*2. Welche Standorte kommen in Frage?*

Im Richtplan Landschaft vom 16. Juni 2018 sind drei Standorte als potentiellen Retentions- und Versickerungsflächen ausgeschieden worden. Zwei Standorte befinden sich entlang der Breitfeldstrasse in der Landwirtschaftszone. Der dritte Standort befindet sich an der Worbstrasse im Bereich der Familiengärten und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

*3. Gibt es schon ein Projekt?*

Nein.

4. *Wie hoch sind die Mehrkosten für die Schaffung eines Naherholungsgebiets/Feuchtgebietes gegenüber einer technisch absolut notwendigen Minimallösung für Versickerung bzw. die Retention?*

Dazu kann zum heutigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage gemacht werden.

5. *Wie kann dieses Naherholungsgebiet in die Aufwertung der Wohnqualität im Raum obere Hinterhausstrasse-Bächimattstrasse-Breitfeldstrasse eingebettet werden?*

Mit der vorliegenden Richtplanung wird behördenverbindlich festgelegt, dass bei der Planung einer entsprechenden Anlage ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorzunehmen und eine Aufwertung der Naherholung zu prüfen sind. Weitergehend können zum heutigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage gemacht werden.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 den folgenden

Beschluss:

1. Der GLP/BDP-Fraktion wird beantragt, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.
2. Von der Stellungnahme des Gemeinderates zum Vorstoss der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel „Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Vorstoss der GLP/BDP-Fraktion

Gemeindeverwaltung Worb  
Präsidiabteilung**E** 10. SEP. 2018Akten-Nr. 33 / 51 / 2

GLP/BDP-Fraktion

Rüfenacht, 10. September 2018

**Postulat betreffend****Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht**

Am 17. Oktober 2016 wollte die GLP-Fraktion in einer einfachen Anfrage vom Gemeinderat wissen, ob die geplante Versickerungsanlage für das Hangwasser in Rüfenacht samt den beiden Retentionsbecken über das technisch absolut Notwendige hinaus in Form einer oder mehrerer offenen Wasserflächen als Erholungsraum gestaltet werden kann. In seiner Antwort vom 14. November 2016 verwies der Gemeinderat auf das Massnahmenblatt MB26 der Ortsplanungsrevision mit der Zielsetzung: „Bei der Planung einer entsprechenden Anlage sind ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorzunehmen und wenn möglich eine ‚Grüne Oase‘ für die Naherholung zu erstellen“. Im Finanzplan 2019/20 sind dafür total 1,95 Mio. Fr. eingestellt.

Da die Realisierung nach unseren Informationen demnächst eingeleitet werden soll, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu prüfen:

1. Wie ist eine solche Aufwertung mit offenen Wasserflächen und Feuchtgebieten realisierbar?
2. Welche Standorte kommen in Frage?
3. Gibt es schon ein Projekt?
4. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Schaffung eines Naherholungsgebietes/Feuchtgebiets gegenüber einer technisch absolut notwendigen Minimallösung für die Versickerung bzw. die Retention?
5. Wie kann dieses neue Naherholungsgebiet in die Aufwertung der Wohnqualität im Raum obere Hinterhausstrasse-Bächimattstrasse-Breitfeldstrasse eingebettet werden?

Marco Jorio



C. Jost